

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächte(n) die Freiwillige Feuerwehr Altdorf e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf e. V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrag verlangen. Es gelten dabei die mit einem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Betrag wird jährlich am 01.07. des Jahres per SEPA-Lastschrift von dem der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf e. V. vorliegendem Konto eingezogen. Sollte der 01.07. auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen ist der nächste Werktag als Einzugsstermin zu sehen.

€

(Mindestbeiträge: Einzelpersonen 13 €, Familien 20 €)

Kontoinhaber:

IBAN:

Geldinstitut:

Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000190979

Mandatsreferenz: (wird vom Verein vergeben)

Ort, Datum: Unterschrift:

ggf. Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Datenschutzerklärung (Version 1.0)

1) Grundsätze

Der Verein erhebt und verarbeitet, zusammen mit der kommunalen Einrichtung Feuerwehr Altdorf, zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen personenbezogenen Daten der Mitglieder. Daten, die nur dem Verein zugänglich gemacht werden, können von der kommunalen Einrichtung nicht verarbeitet werden.

Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Information über Mitglieder und Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

2) Erhobene Daten

Bei den erhobenen Daten handelt es sich insbesondere um:

- Titel, Anrede, Name, Anschrift und Geburtsdatum
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Bankverbindung und Mandatsreferenznummer
- Datum des Ein- und Austritts in den Verein
- Mitgliedsstatus (aktive, passiv, fördernd oder Ehrenmitglied, Mitglied der Kinder- oder Jugendfeuerwehr)
- im Rahmen einer Familienmitgliedschaft die zugehörigen Familienmitglieder
- bei aktiven, passiven und ggf. Ehrenmitgliedern: Datum des Ein- und Austritts in die aktive Wehr, sowie Dienstzeiten in anderen Feuerwehren

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

3) Pressearbeit

Im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Zwecken und Aufgaben veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos in Print- oder Telemedien und in der vereinseigenen Veröffentlichung „Jahresbericht“, die einmal jährlich an alle Haushalte in Altdorf und Lenzenberg und an ausgewählte Personen, wie Stadträte oder Sponsoren, verteilt wird. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins und in den sozialen Medien veröffentlicht. Außerdem können diese Veröffentlichungen am Schwarzen Brett ausgehängt werden. Der Verein berichtet über Ehrungen, Ernennungen, Wahlen, die Würdigung besonderer Verdienste, die Anwesenheit von Funktionären und sonstigen Ereignissen. Hierbei werden insbesondere veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, sowie die verschiedenen Funktionen im Verein und deren Zeiträume.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs unterbleiben im Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Das Mitglied wird aktiv dazu beitragen, dass das Aufnehmen von Fotos und anderen Medienaufzeichnungen nicht durch seine Anwesenheit behindert wird.

4) Instant-Messenger-Gruppe

Für die Mitglieder wurde zur Verbesserung der Kommunikation verschiedene Instant-Messenger Gruppen für satzungsgemäße Aufgaben und Zwecke eingerichtet. Mitglieder stimmen der Veröffentlichung ihres Namens, Telefonnummer, ihrer Kommunikations- und Verkehrsdaten im Rahmen der gültigen AGB des Dienstes und ihrer getätigten Einstellungen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlichen beim Vorstand widerrufen werden.

5) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Persönliche Daten der Mitglieder werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Zusicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und nach Wahrnehmung der Rechte umgehend gelöscht werden.

Vorstandsmitglieder und bei Zustimmung des Vorstands im Einzelfall sonstige Mitglieder sind befugt personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich und alleine für Vereinszwecke auf privaten, passwortgeschützten PCs zu verarbeiten. Dabei ist auf weitreichende Verschlüsselung zu achten. Das Mitglied stimmt dieser Art und Weise der Verarbeitung durch seine Mitgliedschaft im Verein zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlichen beim Vorstand widerrufen werden.

6) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Dritte

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Die Übermittlung von Daten beschränkt sich auf das unbedingt Notwendige.

7) Ausscheiden aus dem Verein

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Endes der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

8) Zustimmung und Betroffenenrechte

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Erklärung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Sperrung seiner Daten, Übertragung seiner Daten und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Beschwerden können darüber hinaus an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

Ort, Datum

Unterschriften aller Personen ab 14 Jahren, bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Freiwillige Feuerwehr Altdorf e. V.
Feuerweg 2, 90518 Altdorf
Tel. 09187 / 5822
Fax. 09187 / 2696
www.ff-altdorf.de

Christian Widerspick, 1. Vorsitzender
VDK-Siedlung 19, 90518 Altdorf
Mobil: 0151 / 22 94 95 36
Email: christian.widerspick@gmx.net

Vereinsregister Nürnberg: VR30160
Bankverbindung:
IBAN: DE85 7605 0101 0380 3390 93
BIC: SSKNDE77XXX
Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000190979